Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 6

Artikel: Sällmool (1942)
Autor: Loeliger, K.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365110

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus einer Ansprache des Generaldirektors der Englischen Zivilverteidigung

Die folgenden Ausführungen dürften uns stark interessieren, besonders im Hinblick auf die Ausgestaltung der Schutzräume.

Die im letzten Krieg erstellten Schutzräume seien meist auch heute noch wertvoll und könnten ihren Dienst erfüllen, wenn sie gegen radioaktive Partikel, die durch Atomexplosionen in der Umgegend der Explosion niedergingen, abgedichtet würden. Ferner sollten die Schutzräume wohnlich hergerichtet werden, mit Notrationen und Trinkwasser versehen werden, damit die Leute mindestens 48 Stunden in den Schutzräumen bleiben könnten, bis die radioaktive Verseuchung abgeklungen sei. Ferner sei es wünschenswert, wenn die Schutzräume kleine Radioempfangsapparate mit Batteriebetrieb hätten für die laufende Orientierung der Bevölkerung.

Die Kennzeichnung der radioverseuchten Gebiete stellte neue Probleme. Man müsste mit einer anders gearteten zusätzlichen Sirene die Bevölkerung vor der Verseuchung warnen (ähnlich wie der Alarm, Wasseralarm, Gasalarm) und ebenfalls Entwarnung durchgeben können.

Der Sanitätsdienst werde sich auch vor schwierige Probleme gestellt sehen. Während im letzten Kriege die Verwundeten in grösseren Zeitabständen und in kleinerer Zahl eingeliefert wurden, so dass die bestehenden Hilfsorgane die Eingänge arbeitsmässig bewältigen konnten, werde es in einem kommenden Kriege plötzlich grosse Zahlen von Schwer- und Leichtverwundeten geben, so dass die vorhandenen Samariter und Samariterinnen, Krankenschwestern und Aerzte gar nicht in der Lage seien, allen sofortige Hilfe zu leisten. Es gebe keine andere Lösung als dass die breite Masse der Bevölkerung in Erster Hilfe und Krankenpflege ausgebildet werde. Denn man werde alle nicht lebensgefährlichen Fälle bei der Bevölkerung der verschonten Gebiete privat unterbringen müssen. *E. J.*

(Civil Defence Nr. 1, Jan. 1957.)

---

schutz möglich wird. Nur beim Vorhandensein von Schutzräumen hat der Mensch Aussicht auf Rettung.

Der Schutzraum ist das Réduit des Hauses und des Betriebes.

Er trägt dazu bei, die Verluste an Menschenleben ganz bedeutend herabzumindern, den Durchhaltewillen und die Widerstandskraft der Bevölkerung zu heben und zu gewährleisten.

E. Schlatter, Schaffhausen

Die Gemeinschaft ist so vielen bloss die Milchkuh, an der sie alle saugen wollen.

Albert Bitzius Sohn
(1835—1882)

Sällmool

(1942)

E stilli Nacht mit ville Stärne,
Ke Lärme stört die grossi Rueh —
I lueg und stuun an Himmel ufe,
Gang zfriede heim, im Dörfli zue.

Do los — was isch das für e Hüüle?
Es tönt verruggt, i weiss nit wie —
Alarm — — vom Stedtli sis d Sirene,
Es wärde Flieger dure zieh.

O Wält, was isch das für en Ornig?
Dur stilli Nacht chunnt jetz dr Tod,
Wo mit dr Sichle, ohni z luege,
Dur Stedt und stilli Dörfer goht.

Er holt sich Fraue, holt sich Chinder,
Er bringt Verderbe dört und do —
Dr Chrieg isch hütten über alli
Wehrlosen und die Schwache cho . . .

Und jetzen isch es wieder stille — —
E böse Traum ischs allwäg gsi?
Nei, leider nei — — los wie sie schreie:
«Herrgott, schigg doch dr Friede gli!»

K. Loeliger

Ein problematisches Projekt

Von kompetenter Seite wird uns mitgeteilt: Im «Bund» und in Nr. 5/1959 der Zeitschrift «Zivilschutz» wird zum «Seeparkprojekt Zürich» auf die Möglichkeit der Verwendung dieses «so günstigen Unterschlupfes» als Großschutzraum für die Zwecke des Zivilschutzes (Materialdepot, Schutzraum, Sanitätshilfsstellen und Notspital) hingewiesen. Ferner wird angedeutet, dass sich die zuständigen Behörden mit diesen Verwendungszwecken nicht befreunden können. Es ist verständlich, dass bei Grossraumprojekten alle möglichen Vorteile ins Feld geführt werden, um den betreffenden Projekten zum Durchbruch zu verhelfen, so auch die Eignung zum Schutze der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Was die Schutzräume anbetrifft, muss das Schwergewicht auf «Schutz» und nicht auf «Raum» gelegt werden. Ein sehr grosser Sicherheitsfaktor im Hinblick auf die Schutzräume ist die Verteilung. Die Gesamtverluste sind erfahrungsgemäss wesentlich kleiner, wenn die Menschen durch möglichst viele und weit auseinanderliegende Schutzräume geschützt werden, als wenn einige tausend Personen in einem Raum zusammengeballt sind. Großschutzräume, entsprechend dem «Seepark» Zürich, bedingen somit eine Kompensation der herabgesetzten Sicherheit durch entsprechende bauliche Massnahmen. Für Sammelschutzräume über 100 Personen verlangen aber bereits die heutigen, aus dem Jahre 1949 stammenden Vorschriften Volltreffersicherheit gegen 500-kg-Bomben, was einer Betondicke der Wände und Decken von 2,5 m entspricht.

Das Projekt «Seepark» Zürich erfüllt nicht einmal diese Bedingung, geschweige denn die Bedingungen, welche heute an Großschutzräume gestellt werden müssen, wo bereits zum Schutz gegen Atombomben im Bereich des Randes des Feuerballs mit erheblichen Fels- oder Erdüberdeckungen gerechnet werden muss. Tritt anstelle der Fels- oder Erdüberdeckung eine stark armierte Betonkonstruktion, so kann die Schutzschichtdicke um etwa die Hälfte reduziert werden. Bedenkt man noch, dass bei diesen Dimensionen Risse, auch grosse, in Kauf genommen werden, kann grössenordnungsweise abgeschätzt werden, welche Aufwendungen erforderlich sind, wenn die ganze Konstruktion, wie im Falle «Seepark» Zürich, sich unter Wasser befindet und deshalb wasserdicht bleiben soll. Dazu kommen noch die unübersehbaren Schwierigkeiten, welche aus den Anschlüssen der Zugänge zwischen Ufer und Schutzraum sowie der Belüftungsleitungen usw. erwachsen, um die erforderliche Wasserdichtigkeit zu gewährleisten, wenn der ganze Schutzraum auch durch kriegerische Ereignisse bewegt wird.

Abgesehen davon, dass das ganze Projekt bei den zu fordernden Gründungstiefen für den vorgesehenen friedlichen Zweck problematisch wird, ist es nicht verantwortbar, auch nur 100 Personen im Kriegsfalle in einen derart gefährdeten «Schutzraum» unter Wasser zu schicken. Schon diese Begründung allein und die Kostenfrage dürften die Unzweckmässigkeit dieses Schutzraumprojektes beweisen.

Damit soll aber die Frage der Zweckmässigkeit des Seeparkprojektes als Mittel zur Verkehrssanierung in keiner Weise berührt werden. Es soll auch nicht daraus geschlossen werden, dass in Zürich keine Großschutzräume notwendig oder ausführbar sind. Im Gegenteil, Zürich benötigt in den eigentlichen Altstadtgebieten sogar dringend Sammelschutzräume, aber nur dort, wo sie lagemässig am richtigen Ort sind und hinsichtlich Schutzwirkung ohne grosse bauliche Schwierigkeiten befriedigend gestaltet werden können. *Ré.*

Immer war das Recht auf die Dauer stärker als die Gewalt.

Bundeskanzler Adenauer

Von der Armbrust zur Atombombe

Der Versuch, die Atombombe zu ächten, hat einen frühen Vorgänger. Im Jahre 1139 verbot das Lateranische Konzil in Rom die Armbrust, die wesentlich weiter und sicherer schoss als der bis anhin gebräuchliche Bogen. Wer die neue Waffe gegen Christen verwende, dem wurde der Kirchenbann angedroht; gegen Heiden indessen blieb sie gestattet . . .